

Regierungsratsbeschluss

vom 9. August 2011

Nr. 2011/1603

Abrechnung: Egerkingen, Vorstadt, Fussgängersicherung, Restaurant Sternen bis Fridastrasse

1. Erwägungen

Im Jahr 2010 wurden in der Vorstadt von Egerkingen Fussgängerlängsstreifen mit Gehwegschutzinseln zur Erhöhung der Sicherheit für die Fussgänger realisiert.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		71'041.60
2.1.2	Projekt und Bauleitung		30'905.50
	Total Aufwendungen		<u>101'947.10</u>
2.2	Finanzierung		Fr.
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20010.07.001		101'947.10
	./. Zahlungen an Dritte		101'947.10
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>101'947.10</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 47,21 % von Fr. 101'947.10		48'129.25
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>44'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>4'129.25</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die baulichen Massnahmen zur Fussgängersicherung in der Vorstadt von Egerkingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 101'947.10**, wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 4'129.25** der Einwohnergemeinde Egerkingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK. 20010.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/sch)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium Egerkingen, 4622 Egerkingen
Gemeindeverwaltung Egerkingen, 4622 Egerkingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)